

Abholung Autostadt

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 4. Dezember 2004 um 14:56

Zitat von andreas

Stimmt, Abschreibung, Auflösung von Ansparabschreibungen, etc..

Bei der Abschreibung bringt es wohl nichts mehr, da nicht mehr das halbe Jahr sondern nur noch der tatsächliche Zeitraum angesetzt werden kann.

Gruß

andreas

Eijeiei, Entschuldigung, da habe ich nicht dran gedacht.

Was man als Selbständiger alles so bedenken muß um an ein Auto zu kommen?

Da habe ich es doch viel einfacher. Ich brauchte nicht einmal eine Rentabilitätsvorschau oder Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Lediglich eine dumme Antwort auf die Frage: "Wozu brauchen Sie so ein Auto?" mußte mir einfallen.